



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 12. April 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Klubförderung Richtlinien-Reform

Über 2,4 Millionen Euro erhalten die Grazer Stadtparteien und ihre Klubs dieses Jahr aus der Kasse der Stadt Graz. Rund die Hälfte dieser Mittel wird dabei als Parteienförderung ausgeschüttet und unterliegt den Bestimmungen des Parteiengesetzes 2012. Die andere Hälfte wird jedoch zur "Finanzierung der Klubarbeit bzw der Arbeit der politischen Mandatare", im Allgemeinen auch unter Klubförderung bekannt ausgeschüttet und unterliegt dabei lediglich den im Gemeinderat beschlossenen Richtlinien.

Diese im Gemeinderat beschlossene Richtlinie zur "Finanzierung der Klubarbeit bzw der Arbeit der politischen Mandatare" verlangt von den Gemeinderatsklubs nur die Führung einer genauen Aufzeichnung der Verwendung, sowie die Prüfung auf widmungsgemäße Verwendung von zwei selbsternannten beeidigten Wirtschaftsprüferinnen. Das Prüfergebnis ist dabei bis zum 31. März des Folgejahres in der „*Grazer Zeitung Amtsblatt für die Steiermark*“ zu veröffentlichen.

Wie wir NEOS Anfang dieses Monats aufdeckten, kam ein Gemeinderatsklub dieser Richtlinie drei Jahre in Folge nicht nach. Für die Klubförderungen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 veröffentlichte diese Fraktion kein Prüfurteil in der Grazer Zeitung. Das Sicherstellen der zweckmäßigen Verwendung dieser Förderung war daher weder für die Stadt Graz, noch für alle Grazerinnen und Grazer möglich. Drei Jahre lang viel dieser Umstand in der Stadt Graz niemanden auf.

Die derzeitige Richtlinie der Klubförderung bietet keine ausreichende Kontrolle und ist verglichen mit der Parteienförderung oder Fraktionsförderungen in anderen Statuarstädten Österreichs nicht transparent genug. Weiters bietet sie für Grazerinnen und Grazer keine Möglichkeit sich selbstständig über die ordnungsgemäße Verwendung ihrer Steuergelder ein Bild zu machen.

Um den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger wieder herzustellen, ist daher eine Reform der Richtlinie für die Klubförderung unausweichlich. Als gutes Beispiel für eine sinnvollere und sichere Kontrolle der Gemeinderatsklubförderung, die Bürgerinnen und Bürgern auch einen tieferen Einblick gewährt, sei die Fraktionsförderung im Salzburger Gemeinderat erwähnt.

Die Regelungen der Fraktionsförderung sind im Statut der Stadt Salzburg festgeschrieben. Die widmungsgemäße Verwendung der Fraktionsförderung in Salzburg unterliegt der Prüfung durch das Kontrollamt (vergleichbar mit dem Grazer Stadtrechnungshof). Zu diesem Zweck haben die Fraktionen die Belege für die Verwendung der Fraktionsförderung im vergangenen Kalenderjahr dem Kontrollamt vorzulegen. Weiters müssen die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen Spenden über € 500,- offenlegen. Hierfür muss eine Spendenliste geführt werden und diese dem Kontrollamt übermittelt werden. Nicht angeben von Spenden, führt zu einer Verminderung der Förderung bis zum dreifachen der Spendensumme. Zusätzlich wird die Spenderliste veröffentlicht.

Im Sinne einer transparenten Stadt, die ihren Bürgerinnen und Bürgern Einblick in die ordnungsgemäße Verwendung ihrer Steuermittel geben möchte und verantwortungsvoll mit Steuergeldern handelt, stelle ich daher gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden, zu prüfen, wie eine fundiertere und transparentere Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderung zur "Finanzierung der Klubarbeit bzw der Arbeit der politischen Mandatare" möglich wäre.

Dem Gemeinderat ist bis zu seiner Sitzung im Juli 2018 Bericht zu erstatten.